

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 29.09.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	12.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	10.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	23.11.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Demker	19.10.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	19.10.2015	einstimmig	6 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	18.11.2015	Anhörung	-----
Ortschaftsrat Jerchel	12.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	20.10.2015	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	27.11.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	19.11.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	02.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2015	einstimmig m. Änderung	7 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	24.11.2015	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	19.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	19.11.2015	einstimmig	4 0 0
Hauptausschuss	25.11.2015	einstimmig/abweichen- der Beschluss	9 0 0
Stadtrat	16.12.2015	abweichend, s. Seite 2	24 0 2

Betreff: Übertragung § 7 Mittel ins Folgejahr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die einmalige Übertragung der § 7 Mittel aus dem Gebietsänderungsvertrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ins Folgejahr, um damit besondere Jubiläen oder andere größere Veranstaltungen der Ortschaften finanzieren zu können. Die Übertragung erfolgt auf Antrag der jeweiligen Ortschaft. Der Stadtrat bevollmächtigt die Verwaltung diese Anträge umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme Kämm-			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

abweichender Beschluss HA 25.10.2015

Der Stadtrat beschließt die einmalige Übertragung der § 7 Mittel aus dem Gebietsänderungsvertrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ins Folgejahr.

Die Übertragung erfolgt auf Antrag der jeweiligen Ortschaft.

Der Stadtrat bevollmächtigt die Verwaltung diese Anträge umzusetzen.

abweichender Beschluss SR 16.12.2015

Der Stadtrat beschließt die einmalige Übertragung der § 7 Mittel aus dem Gebietsänderungsvertrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ins Folgejahr.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Begründung:

Die Verwaltung erhielt mehrere Anfragen der Ortschaften, ob eine Übertragung der Mittel aus § 7 des Gebietsänderungsvertrages in ein Folgejahr möglich wäre.

Auf Nachfrage beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden die rechtlichen Möglichkeiten für eine Übertragung besprochen.

Die Grundlage zu einer solchen Legitimation muss, da hierzu nähere Regelungen im Gebietsänderungsvertrag fehlen, durch Stadtratsbeschluss festgelegt werden.